

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

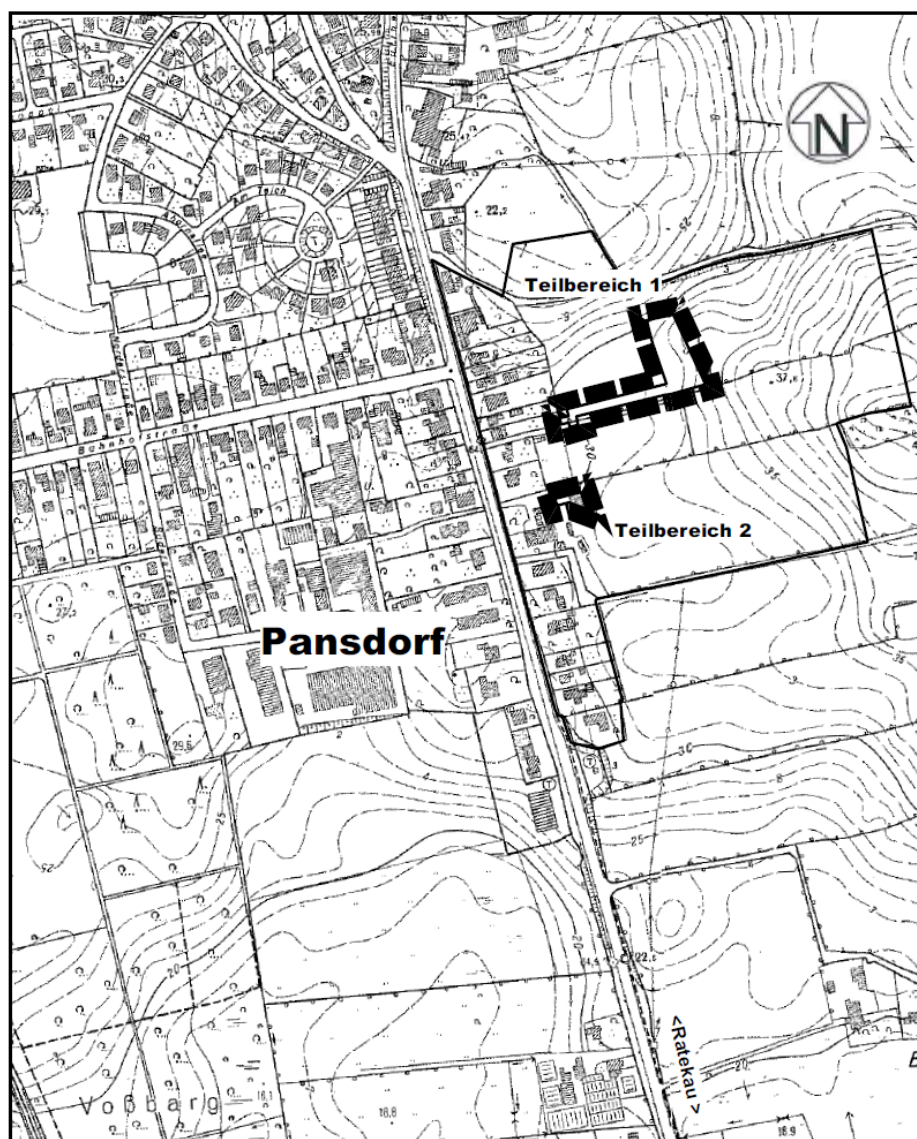
Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Gemeinde Ratekau

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 für ein Gebiet in Pansdorf mit 2 Teilbereichen, gelegen östlich Skateranlage, südlich Olenredder sowie östlich der Bebauung Eutiner Straße Nr. 14 und Nr. 20 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Versorgungsanlagen
- Sicherung einer ortsbildprägenden Kastanie mit einer öffentlichen Grünfläche



- Übersichtsplan -

Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch sowie Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung wird in der Zeit vom

19. Mai 2021 bis 02. Juni 2021 einschließlich

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Äußerungen bzw. Stellungnahmen können hierzu schriftlich oder bei der vorgenannten Dienststelle während der o.g. Zeiten zur Niederschrift aufgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an cstark@ratekau.de oder eulrich@ratekau.de gesendet werden.

Während der öffentlichen Auslegung ist es im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04504/803-601 oder 04504/803-640

E-Mail: cstark@ratekau.de oder eulrich@ratekau.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske (eine Mund-Nasen-Bedeckung mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske) erforderlich. Besucherdaten (Zutrittsdokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten) werden erhoben.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über die Internetseite <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte>. Darüber hinaus können allen an der Planung Interessierten auf Nachfrage die Vorentwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.

Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der laut Bekanntmachung genannten Zeiten.

Ratekau, den 11.05.2021

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: Thomas Keller
Bürgermeister